



DV 14/13 AF II
11. Dezember 2013

Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Angeboten der Familienerholung im Sinne des § 16 Abs. 2 SGB VIII¹

VORBEMERKUNG	3
1. DEFINITION UND POTENZIALE EINER ZEITGEMÄßEN FAMILIENERHOLUNG	5
1.1 Familienerholung – ein Baustein im Gesamtkonzept nachhaltiger Familienpolitik	5
1.2 Zielgruppen der Familienerholung.....	6
1.3 Familien mit ihren spezifischen Bedarfen sehen	6
1.4 Ausgestaltung und Chancen der Angebote von Familienerholung	8
2. QUALITÄTSBEDINGUNGEN DER FAMILIENERHOLUNG.....	11
2.1 Profilbildung nach innen und außen	12
2.2 Fachliches Profil	13
2.3 Finanzierung.....	13
2.4 Evaluation und Einbindung in Ausbildung und Forschung.....	14
3. KOOPERATIONEN UND NETZWERKE	15

¹ Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein: Dr. Romy Ahner. Die Empfehlungen wurden im Arbeitskreis „Familienpolitik“ sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und am 11. Dezember 2013 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

4.	NEUE FAMILIEN GEWINNEN	16
5.	FAMILIENERHOLUNG ALS LEISTUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE.....	18
6.	FAZIT.....	18

Vorbemerkung

Familienerholung ist ein Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Abs. 2 SGB VIII² und bedeutet damit mehr als Erholung im engeren Sinne. Familienerholung will dazu beitragen, den familiären Zusammenhalt zu stärken, entlastend zu wirken, mögliche Belastungen und Krisen abzufedern und bei Bedarf über weiterführende Hilfen zu informieren. Als Bestandteil eines konsistenten und bedarfsgerechten Gesamtsystems ineinandergreifender Leistungen zur Förderung und Unterstützung von Familien und Kindern leistet Familienerholung insoweit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenz und für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen.

Die Lebenswirklichkeiten und Rahmenbedingungen für Familien haben sich in den letzten Jahren geändert, ebenso ihre Bedarfe und Erwartungen an eine Familienerholung. Angebote der Familienerholung haben sich bereits entsprechend weiterentwickelt, dennoch ist es unumgänglich zu überprüfen, wie Familienerholung zukünftig aufgestellt sein muss, um alle Zielgruppen zu erreichen, familienstärkende Potenziale auszubauen und Angebote entsprechend den veränderten Bedarfen von Familien weiterzuentwickeln.

Das vorliegende Papier zielt deshalb darauf ab, insbesondere zu klären,

- welches der besondere Nutzen und Mehrwert von Familienerholung ist,
- welcher Adressat/innenkreis in besonderer Weise von Familienerholung angesprochen wird oder angesprochen werden soll,
- über welche Qualitätsstandards Angebote einer zukunfts-sicheren Familienerholung verfügen müssen,
- welche Schritte zu einer bedarfsgerechten Planung von Familienerholung als Angebot der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe führen.

² § 16 Abs. 2 SGB VIII: "Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere (...) 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen."

Das Themenfeld der Finanzierung wird in dem vorliegenden Papier nicht explizit behandelt. Die vorgenommenen Ausführungen beschränken sich insbesondere auf eine Darstellung der Vielfalt der aktuellen Fördersituation.

Anbieter von Maßnahmen der Familienerholung sind i.d.R. Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinnützige Anbieter der Familienerholung zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht gewinnorientiert handeln. Ein wichtiger und traditioneller Ort, an dem v.a. Familienerholungsmaßnahmen angeboten werden, sind die gemeinnützigen Familienferienstätten. Auf diese zentralen Orte der Familienerholung wird im weiteren Verlauf vorzugsweise der Blick gerichtet.

Ausgehend von Definition und Potenzialen einer zeitgemäßen Familienerholung (Kap. 1) werden zunächst Qualitätsstandards (Kap. 2) und der notwendige Auf- und Ausbau von Kooperationen (Kap. 3) in den Blick genommen. Das Papier befasst sich zudem damit, den Potenzialen der Familienerholung bei der Unterstützung von Familien die angemessene Beachtung und Berücksichtigung einzuräumen (Kap. 4, 5).

Nach Ansicht des Deutschen Vereins können von den Angeboten der Familienerholung Familien und Kommunen profitieren. Familien, weil sie eine Entlastung und Unterstützung in ihrem Lebensalltag erfahren; Kommunen, weil sie durch die Angebote der Familienerholung in der Prävention von Belastungs- und Gefahrensituationen und damit der Förderung des Kindeswohls sowie der Gestaltung einer familienfreundlichen Kommune mit einem wichtigen Beitrag unterstützt werden.

Das Papier richtet sich an die Träger und Anbieter von Maßnahmen der Familienerholung und an die Kinder- und Jugendhilfeplanung vor Ort, ebenso an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

1. Definition und Potenziale einer zeitgemäßen Familienerholung

1.1 Familienerholung – ein Baustein im Gesamtkonzept nachhaltiger Familienpolitik

Der Kinder- und Jugendhilfe kommt eine wichtige Rolle zu, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen und ein gelingendes Aufwachsen von Kindern zu unterstützen. Präventive Angebote nach § 16 SGB VIII fördern Familien durch die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Nach Ansicht des Deutschen Vereins leisten Angebote der Familienerholung dazu einen wichtigen Beitrag.

Ein besonderes Merkmal der Familienerholung ist es, Familienmitgliedern fernab des Alltags gemeinsame Zeit zu ermöglichen, sie zu entlasten, deren eigene Ressourcen zu stärken, Kompetenzen (weiter) zu entwickeln sowie Selbsthilfepotenziale zu fördern.³ In diesem Sinne unterstützt die Familienerholung Familien in der Erziehung, Bildung und Fürsorge, trägt zum Abbau von Belastungssituationen und zur Förderung des Kindeswohls bei.

Damit hat sich Familienerholung im Vergleich zum einstigen Anliegen, den Nachkriegsfamilien günstige Urlaubs- und Erholungsangebote zu ermöglichen, in Aufgabe und Anspruch deutlich verändert. Im Fokus gegenwärtiger Familienerholung stehen keineswegs mehr nur Familien in finanziell prekären Lebenssituationen. Stattdessen muss sich Familienerholung heute an der Vielfalt von familialen Lebenslagen und den damit einhergehenden Bedarfen und Herausforderungen orientieren. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Zielrichtung des SGB VIII, welches darauf abstellt, ein an unterschiedlichen Lebenslagen der Familien orientiertes System von beratenden und unterstützenden Leistungen zu schaffen.⁴

Eine zeitgemäße Familienerholung muss sich nach Ansicht des Deutschen Vereins als Baustein im Rahmen eines konsistenten Gesamtkonzepts ineinandergreifender

³ Vgl. Germer, K.: Gemeinnützige Familienerholung: Damit alle Kinder mit ihren Familien verreisen können, frühe Kindheit 2013, S. 6 ff.; s.a. Grundlagen Gemeinnütziger Familienerholung in Deutschland, zu beziehen über die Geschäftsstelle der BAG FE.

⁴ Vgl. Fischer, in: Schellhorn u.a.: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, Köln 4. Aufl. 2012, § 16, 1.

Maßnahmen und Angebote der Unterstützung von Familien vor Ort verstehen. Dies bedeutet einerseits eine Lotsenfunktion in dem Sinn, dass Familien während der Familienerholungsmaßnahmen, je nach Bedarf, Informationen darüber erhalten, welche weiterführenden oder ergänzenden Angebote möglich sind. Dies bedeutet andererseits beispielsweise auch, dass die gemeinnützige Familienerholung im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes als Partner für präventive, belastungen- und risikominimierende Fördermaßnahmen in den Netzwerken der Frühen Hilfen wahrgenommen wird.

1.2 Zielgruppen der Familienerholung

Angebote der Familienerholung stehen allen Familien offen. Damit wird dem grundsätzlichen Erholungsbedarf aller Familien Rechnung getragen. Angebote der Familienerholung richten sich aber in besonderer Weise an Familien in belasteten Lebenssituationen. Dazu gehören insbesondere Familien mit niedrigen Einkommen und/oder hoher zeitlicher Belastung, Familien nach Trennung und Scheidung sowie Familien mit behinderten oder zu pflegenden Angehörigen.⁵ Ein Teil dieser Familien ist zudem wenig urlaubs- oder gemeinschaftserfahren. Es ist ein besonderes Merkmal der gemeinnützigen Familienerholung, dass sie diese Familien im Blick hat und dort abholt, wo deren spezifischen Bedarfe und Möglichkeiten sind.

1.3 Familien mit ihren spezifischen Bedarfen sehen

Familien sichern die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie sind die erste und wichtigste Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsinstanz für Kinder. Familien sind auch nach wie vor der Ort der Fürsorge für Angehörige mit Pflegebedarf. Familien erbringen damit Leistungen, die nicht nur den Familienmitgliedern selbst, sondern dem kommunalen Umfeld und schließlich der Gesellschaft insgesamt zugutekommen.

Die Anforderungen an Familien als Lebens- und Solidargemeinschaften, aber auch die Erwartungen der Familien an sich selbst, sind gegenwärtig groß. Ökonomische Unsicherheiten, die vom Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität und Mobilität, damit

⁵ Vgl. Retz, E.: Kurzevaluation der Einrichtungen der Familienerholung, Deutsches Jugendinstitut, München 2012.

verbundene Anforderungen an die zeitliche Koordinierungsfähigkeit der einzelnen Familienmitglieder, die Pluralisierung familialer Lebensformen sowie der im Zuge des demografischen Wandels steigende Unterstützungsbedarf älterer Familienmitglieder sind einige der vielen Herausforderungen, denen sich Familie heute stellen muss. Überlastung, Stress und das Gefühl, ständig unter Zeitnot zu stehen bzw. dem erlebten Erwartungsdruck nicht gewachsen zu sein, können zu massiven Überforderungstendenzen und gesundheitlichen Belastungen aller Familienmitglieder führen.⁶

- *Zeit für Familie ermöglichen*

Familien fehlt es im Alltag häufig an gemeinsamer Zeit.⁷ Dazu gehören die gemeinsam verbrachte Familienzeit, Zeiten für die Partnerschaft, aber auch Regenerationszeiten, um die an die einzelnen Familienmitglieder gestellten Anforderungen des Alltags meistern zu können. Gerade an diesen Erholungszeiten wird jedoch zugunsten der Sorgearbeit häufig – vor allem von Frauen – „gespart“.⁸ Urlaubs- und Erholungszeiten sind deshalb in ihrer Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und im Hinblick auf die psychosoziale Gesundheit von Familien nicht zu unterschätzen.

- *Unterstützung von Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern und mit Pflegeverantwortung*

Familienerholung ist wie das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv auszugestalten. Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben, sollen in gleichem Maße wie allen anderen Familien Angebote der Familienerholung einschließlich der dort vorhandenen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung und Beratung offenstehen. Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern sind besonderen Herausforderungen ausgesetzt, bei der angepasste Unterstützungsangebote die Erfüllung der Familienaufgaben erleichtern können. Der Deutsche Verein hat in der

⁶ Vgl. Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, Berlin 2006, S. 393.

⁷ Vgl. hierzu insbesondere Achter Familienbericht: Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, Berlin 2012.

⁸ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Monitor Familienleben 2012: 73 Prozent der Eltern mit Kindern unter 16 Jahren sparen, sofern nicht genug Zeit für alles vorhanden ist, an der Zeit für sich selbst. Nur 15 Prozent der Mütter kennen das Gefühl nicht, dass manchmal etwas zu kurz kommt. Vgl. auch Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, Berlin 2006, S. 224.

Vergangenheit wiederholt auf den Handlungsbedarf gegenüber Menschen hingewiesen, die häusliche Pflegeaufgaben übernehmen.⁹ 68 Prozent der Bevölkerung sehen in der Unterstützung von pflegenden Angehörigen einen familienpolitischen Schwerpunkt.¹⁰ Viele Arbeitnehmer/innen, die einen unterstützungsbedürftigen Menschen pflegen, leisten dies heute neben seiner/ihrer Erwerbstätigkeit – eine Gruppe, die mit dem demografischen Wandel weiter anwachsen wird.¹¹ Da in der Regel weder der Beginn noch die Dauer oder der konkrete Verlauf der Pflege absehbar sind, bringt diese die (mehrheitlich weiblichen) Pflegenden häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, erst recht, wenn die Pflege neben die Kinderbetreuung tritt. Diese daraus erwachsenden Belastungen entfalten Auswirkungen auf das Gesamtsystem Familie.

- *Förderung körperlicher und seelischer Gesundheit*

Ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder ist Anliegen aller Eltern. Eltern in diesem Bemühen zu unterstützen und zu fördern und dabei ebenso die Gesundheit der Eltern im Blick zu haben, ist ein Ziel fachlichen Handelns der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist ein niedrigschwelliger Zugang zu allen Angeboten gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen.¹² Dabei spielen Angebote der Bewegungsförderung und der Entspannung sowie der Aspekt gesunder Ernährung eine wesentliche Rolle. Gerade auch der Sport ermöglicht Orte der vorurteilsfreien Begegnung von Kindern, Eltern und zwischen verschiedenen Generationen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft.

1.4 Ausgestaltung und Chancen der Angebote von Familienerholung

Familienerholung bietet ein positives Gemeinschaftserlebnis fernab des Alltags. Interessenorientierte Bildungs-, Freizeit- und Förderangebote sowie eine bedarfsorientierte Beratung unterscheiden in der Regel die gemeinnützig ausgerichtete

⁹ Vgl. zuletzt Empfehlungen des Deutschen Vereins zur lokalen Familienzeitpolitik vom 20. Juni 2013 m.w.N., www.deutscher-verein.de.

¹⁰ Institut für Demoskopie Allensbach: Monitor Familienleben 2012 (Fußn. 8).

¹¹ Von den Hauptpflegepersonen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren in Privathaushalten gehen 59 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach; vgl. Bundesministerium für Gesundheit: Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“, Berlin 2011.

¹² Vgl. Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2009.

Familienerholung von eher kommerziell ausgerichteten Angeboten für Familien. Je nach der individuellen Bedarfslage der Familien kann eine gemeinnützige Familienerholung als Gemeinschaftserlebnis, kulturelles Angebot, Naturerlebnis, Abschalten vom Alltag oder auch als spezifisches Hilfeangebot in besonderen Lebenslagen erlebt werden. Seit den Anfangsjahren der Familienerholung bieten Familienferienstätten zudem Menschen mit Behinderungen einen Rahmen zur Erholung, den sie im kommerziellen Bereich in diesem Maße nicht von Beginn an gefunden haben.

Typisch für die inhaltliche Arbeit ist der weitgehend informelle Charakter im Rahmen von Familienerholungsmaßnahmen. Familien sollen auf eine positive, ihre Interessen weckende oder -fördernde Art in Programmangebote eingebunden werden, dabei neue Anregungen, alltagsnahe Tipps und Angebote der individuellen Unterstützung und ggf. auch Beratung durch entsprechendes Fachpersonal erhalten.

Durch ihren Gemeinschaftscharakter bieten Angebote der gemeinnützigen Familienerholung zudem die Chance, ein Netzwerk der Familien untereinander aufzubauen, das im Nachgang der Erholungszeit Austausch und Unterstützung bieten kann. Zusätzliche gezielte Informationen über Angebote im familialen Umfeld im Anschluss an die Familienerholung können zusätzlich Nachhaltigkeit schaffen, da Perspektiven für die persönliche Lebenssituation über die Erholungszeit hinaus aufgezeigt werden.

Damit grenzt sich die gemeinnützige Familienerholung sehr deutlich von allgemeinen Angeboten des kommerziellen Tourismus ab und legt auch im Unterschied zu Angeboten von Kinder- und Jugendreisen den Fokus auf die Familie als Gesamtsystem, also auf die Stärkung und Förderung der Familie als Gemeinschaft und ihren wertschätzenden und solidarischen Umgang miteinander.

Das in dieser typischen Ausgestaltung von Familienerholungsangeboten liegende Potenzial gemeinnütziger Familienerholung sollte nach Ansicht des Deutschen Vereins genutzt und die Angebote insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden, um die unter 1.3 aufgezeigten Bedarfe von Familien aufzugreifen.

- *Zeit für Familie ermöglichen, Förderung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz*

Angebote der Familienerholung sind Zeitinseln für Familien und können neue, belastungsfreie Begegnungen ermöglichen. Eine qualifizierte Kinderbetreuung schafft Raum für Eltern, sich zu regenerieren, ebenso ihre Beziehungskompetenz und -qualität zu stärken und aus dieser Distanz heraus auch ihre Elternkompetenz zu stärken.¹³ Familienerholung kann zudem durch gendersensible Bildungsangebote eine Sensibilität für eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Familien- und Erwerbsleben herstellen und die Akzeptanz der Vielfalt von Familienformen fördern.¹⁴ Familienerholungsmaßnahmen scheinen zudem aufgrund der Art ihrer Durchführung (mehrtägige Angebote) in besonderer Weise geeignet, beide Elternteile gemeinsam anzusprechen und die Inanspruchnahme weiterführender Angebote im Nachgang zur Erholungsmaßnahme zu erhöhen.¹⁵

- *Unterstützung von Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern sowie mit Pflegeverantwortung*

Auch für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern sowie mit Pflegeverantwortung können Angebote der Familienerholung bei entsprechender inklusiver Ausgestaltung und ggf. durch ergänzende Maßnahmen in besonderem Maße hilfreich sein. Beispielsweise durch gemeinsame Urlaubsangebote für die Kinder mit Behinderung und chronischer Krankheit und pflegende und zu pflegende Angehörige oder Entspannungsurlaube für pflegende Personen bei gleichzeitiger Hilfe für eine vorübergehende Vertretungspflege.¹⁶

¹³ Vgl. bspw. die Angebote von kess-erziehen oder KEK-holiday als auch zur Stressbewältigung im Rahmen von Familienferienangeboten im Haus Feldberg-Falkau, www.familienferien-freiburg.de.

¹⁴ Vgl. auch Retz, E.: Kurzevaluation der Einrichtungen der Familienerholung, Deutsches Jugendinstitut, München 2012.

¹⁵ Vgl. Treptow/Landhäußer/Faas: Evaluation des Landesprogramms STÄRKE, 2013. Hier wurde bei der Befragung von Teilnehmer/innen von Angeboten für Familien in besonderen Lebenssituationen festgestellt, dass mit längerer Dauer eines durchschnittlichen Treffens einerseits die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme beider Partner und andererseits die Wahrscheinlichkeit, dass Hausbesuche im Anschluss an die Veranstaltung stattfanden, stieg.

¹⁶ Vgl. bspw. das Angebot „Urlaub für Dich und mich“ im Haus „Eckenhof“ in Schramberg (www.familienerholungswerk.de im Bereich „Besondere Angebote“), das Angebot im Feriendorf Zwiesel (www.ferienwohnung-in-zwiesel.de), das Angebot der AWO SANO (www.awosano.de).

- *Förderung körperlicher und seelischer Gesundheit*

Bewegungsfördernde Angebote im Kontext mit Gemeinschaftsförderung und Gruppenerlebnissen wie auch bspw. gesunde Ernährung spielen bei vielen Aufenthalten der gemeinnützigen Familienerholung eine entscheidende Rolle.¹⁷ Damit können über Familienerholungsangebote den vermehrt wahrnehmbaren Folgen der Bewegungsarmut von Familienmitgliedern begegnet und neue Perspektiven aufgezeigt werden, die auch eine gesunde Ernährung einschließt.¹⁸

2. Qualitätsbedingungen der Familienerholung

Um den dargelegten Anspruch an die Familienerholung wirkungsvoll und nachhaltig umzusetzen, hält der Deutsche Verein die Entwicklung allgemeingültiger Qualitätskriterien für alle Orte der Familienerholung für erforderlich.

Bereits 2002 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) in Ermangelung allgemeingültiger Vorgaben „Kriterien der Gemeinnützigen Familienerholung in Deutschland“ beschlossen. In ihrer 2011 aktualisierten Fassung¹⁹ tragen sie den Charakter einer Selbstverpflichtung der gemeinnützigen Familienferienstätten und enthalten allgemeine Grundlagen sowie Qualitätsmerkmale, die die gemeinnützigen Familienferienstätten von ihrem Rechtsstatus, ihrem inhaltlichen Anspruch und ihrer Ausstattung her definieren. Bisher dienen sie den Trägern und Mitarbeiter/innen der gemeinnützigen Familienferienstätten dazu, die Konzeption ihrer Einrichtung zu gestalten.

Die Verständigung auf allgemeinverbindliche Qualitätsbedingungen ist den gemeinnützigen Familienferienstätten als zentrale Orte der Familienerholung ein wichtiges Anliegen. Vor Ort sind neben den oben erwähnten Schritten an vielen Stellen weitere Schritte zur Weiterentwicklung der Familienerholung unternommen worden,

¹⁷ Vgl. bspw. das Angebot „TK Familienbande“, www.awosano.de.

¹⁸ Vgl. auch Zwölfter Sportbericht der Bundesregierung, Berlin, 2010, S. 82 f.

¹⁹ Zu beziehen über die Geschäftsstelle der BAG FE.

beispielsweise durch eine Zertifizierung im Bereich Familienfreundlichkeit²⁰ und Barrierefreiheit²¹, im Rahmen des Qualitätsmanagements Kinder- und Jugendreisen²² oder auch im kirchlichen Bereich.²³

Angebote der Familienerholung unterliegen, wie man bereits aus dem dargelegten erkennen kann, einem ständigen Entwicklungsprozess. In der Vergangenheit hat sich aus unterschiedlichen Gründen eine erhebliche Vielfalt gebildet, was nicht in jedem Fall zu einer Profilschärfe oder Nachhaltigkeit geführt hat. Das macht die Verständigung auf einen zeitgemäßen Qualitätsrahmen notwendig, der sowohl die Größe und Lage der Einrichtungen wie auch den Adressat/innenkreis in den Blick nimmt und ein entsprechendes Profil nach außen hin sichtbar macht.

Erster und wichtiger Schritt bei der Entwicklung von Qualitätskriterien ist daher nach Ansicht des Deutschen Vereins, vorhandene Qualitätskriterien für Anbieter von Familienerholungsmaßnahmen und insbesondere Familienferienstätten zu sichten und weiter zu entwickeln.

Aus Sicht des Deutschen Vereins sind im Hinblick auf Qualitätskriterien und die daran orientierte Weiterentwicklung der Familienerholung insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen, will man einen gleichmäßig hohen Qualitätsstandard sicherstellen:

2.1 Profilbildung nach innen und außen

Der Deutsche Verein hält eine Profilbildung bzw. -schärfung der Familienerholung nach innen und nach außen für notwendig. Sie trägt dazu bei, den anvisierten Adressat/innenkreis zu erreichen, notwendige Fördermittel einzuwerben und die Anbieter der Familienerholung in stärkerem Maße als bisher als Partner präventiver Familienmaßnahmen gegenüber der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe

²⁰ Vgl. die Wettbewerbe auf Länderebene, die zu einer Zertifizierung von je zwei Jahren führen, wie etwa „familien-ferien“ (Baden-Württemberg), Familienland MV (Mecklenburg-Vorpommern), Kinderland (Bayern).

²¹ Vgl. Bundespreis Willkommen im Urlaub ohne Barrieren oder auch die Zertifizierung Qualitätsmanagement Barrierefreier Tourismus (Mecklenburg-Vorpommern).

²² Vgl. www.BundesForum.de/QMJ.

²³ Vgl. Siegel „Christliche Gastlichkeit“ im Rahmen des Projekts „Servicequalität mit evangelischem Profil“.

(Jugendämtern) zu positionieren. Ziel muss es sein, die gemeinnützige Familienerholung verstärkt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung und im Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern zu platzieren.

Um die Bedürfnisse von Familien abzubilden, sind die Angebotsvielfalt und die mit ihr verbundenen Möglichkeiten stärker als bisher zu verdeutlichen. Dies umfasst die Ausrichtung und Spezialisierung der Einrichtungen in inhaltlicher, methodischer, räumlicher und konfessioneller bzw. nichtkonfessioneller Hinsicht.

2.2 Fachliches Profil

Um den Aufgaben und Ansprüchen einer zeitgemäßen Familienerholung gerecht zu werden, bedarf es auch entsprechender fachlicher Standards. Allem voran ist die Professionalisierung der Leitungsarbeit in den Einrichtungen der Familienerholung u.a. in pädagogischer, methodischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht sicherzustellen. Die Fort- und Weiterbildung ist in diesen Bereichen, aber auch im Hinblick auf eine am Bedarf und den Möglichkeiten der Einrichtung orientierte Konzeptentwicklung sowie deren Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation dauerhaft sicherzustellen. Dabei ist auch zu überlegen, inwieweit Einrichtungen sich gegenseitig unterstützen können.

Im Bereich der mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz einhergehenden Neuerungen und Anforderungen ist durch geeignete Information und Fortbildung sicherzustellen, dass Einrichtungen und Träger von Familienerholung bei Bekanntwerden besonderer Belastungen wissen, welche Hilfeangebote es gibt.²⁴ Auf § 8 a Abs. 4 SGB VIII wird verwiesen.

2.3 Finanzierung

Die Qualität der inhaltlichen Arbeit in der Familienerholung, die hierfür im Hinblick auf Ausstattung der Anbieter und Einrichtungen benötigten Standards und fachlichen Ressourcen sowie Kooperationen und Vernetzungen erfordern neben einem guten pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Management auch finanzielle Ressourcen.

²⁴ Vgl. Retz, E.: Kurzevaluation der Einrichtungen der Familienerholung, Deutsches Jugendinstitut, München 2012.

Diese können nicht alleine aus den Angeboten gewonnen werden. Die aktuelle Fördersituation im Bereich Familienerholung ist sehr unterschiedlich.

Derzeit werden in zehn von 16 Bundesländern Individualzuschüsse gewährt, die sich sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Voraussetzungen unterscheiden. Darüber hinaus gibt es in fünf Ländern – wiederum in unterschiedlicher Höhe und unter unterschiedlichen Bedingungen – Investitionszuschüsse für Familienferienstätten als Drittelfinanzierung zwischen Bund, Ländern und dem jeweiligen Träger.²⁵ In Thüringen und Sachsen-Anhalt wird die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft bezuschusst. Daneben gibt es auf kommunaler Ebene und innerhalb der Länder Maßnahmen der präventiven Förderung, die möglicherweise auch einen Beitrag zur Familienerholung einschließen.²⁶ Schließlich leisten die Träger, die sowohl kirchlich-diakonische als auch nicht-konfessionelle Einrichtungen umfassen, einen erheblichen Anteil zur Finanzierung der Familienferienstätten, indem sie die Rahmenbedingungen schaffen.

Im Hinblick darauf, dass sich eine Vielzahl von Familien einen gemeinsamen Urlaub nicht leisten kann,²⁷ begrüßt es der Deutsche Verein, wenn gerade für Familien mit geringem Einkommen und hohem Erholungsbedarf eine geförderte Familienerholung möglich ist.

2.4 Evaluation und Einbindung in Ausbildung und Forschung

Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass im Bereich der Familienerholung eine nachhaltige Verbesserung der empirischen Grundlage und eine umfangreiche Evaluierung der Angebote, ihrer Nutzung und daraus resultierender Ergebnisse notwendig sind. Der Deutsche Verein würde es zudem begrüßen, wenn das Thema Familienerholung auch innerhalb der Ausbildung sozialer Berufe und den

²⁵ Die Familienferienstätten erhalten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit Zuschüsse vom Bund und den meisten Ländern, bspw. für den alle zwei Jahre erscheinenden Katalog „Urlaub mit der Familie“.

²⁶ Beispiel Kreis Coesfeld, www.buergerservice.kreis-coesfeld.de.

²⁷ Im Jahr 2011 gab jeder vierte Haushalt bzw. fast jeder zweite Haushalt von Alleinerziehenden in Deutschland an, sich einen Urlaub von einer Woche im Jahr nicht leisten zu können; Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen und aus LEBEN IN EUROPA/EU-SILC, vgl. PM Statistisches Bundesamt vom 12. August 2013; vgl. auch Sikorski, U./Kuchler, B.: Wer muss worauf verzichten? Einschätzung zur Wohn- und Lebenssituation der privaten Haushalte, Wirtschaft und Statistik, Mai 2011, S. 484 ff.

entsprechenden Studiengängen, dem Studienfach Familienwissenschaft²⁸ und im Rahmen der Forschung zu nonformaler und informeller Bildung Berücksichtigung fände.

3. Kooperationen und Netzwerke

Um dem skizzierten Bild einer zeitgemäßen Familienerholung als Baustein im für Familien notwendigen Unterstützungssystem, deren Anspruch und Aufgaben, gerecht zu werden und diese bestmöglich auszufüllen, bedarf es nach Ansicht des Deutschen Vereins zwingend des flächendeckenden Auf- und Ausbaus von Kooperationen und Netzwerken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Unterschied zu anderen Arbeitsfeldern des SGB VIII, die in der Regel kommunal ausgerichtet sind, die Einrichtungen der Familienerholung überregional arbeiten, da ihre Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet kommen. Kooperationen und Netzwerkarbeit müssen jedoch zum Selbstverständnis der Familienerholung gehören. Somit ist auch zu beachten, dass entsprechende Kooperationskompetenzen als wesentliche Anforderung an Leitungs- und Fachpersonal zu formulieren sind.

Kooperationen können eine Bereicherung in der Angebotspalette, bei der Weiterentwicklung der jeweiligen Einrichtung und ihres Personals sein und auch positive Effekte im Hinblick auf die bessere Erreichung von (besonderen) Zielgruppen, den effektiven Einsatz vorhandener Ressourcen und die bessere Auslastung in belegungsschwachen Zeiten erzielen. Ebenso können notwendige Personalfort- und -weiterbildungen auch in Verbünden durchgeführt werden. Das erhöht die Kenntnis der Einrichtungen voneinander und den Austausch über gute Praxis.

Familienerholung muss mit den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten. Dabei muss insbesondere die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern intensiviert und optimiert werden sowie die Familienerholung nach Möglichkeit innerhalb der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe fest verankert werden.

²⁸ Vgl. Forschung von Prof. Dr. Meier-Gräwe, Professur für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft.

Kooperationen liegen insbesondere im Bereich Familienbildung und auch der Familienberatung auf der Hand. Bei Vorliegen eines entsprechenden erzieherischen Bedarfs ist begleitend oder im Vorfeld zur Gewährung einer Leistung nach §§ 27 ff. SGB VIII zudem über eine Berücksichtigung gemeinnütziger Familienerholungsmaßnahmen nachzudenken. Familienerholungsangebote können in ihrer besonderen Ausgestaltung in entsprechenden Fällen eine geeignete Ergänzung zur Hilfe zur Erziehung sein, vor allem auch deshalb, weil der belastende Alltag für eine Weile entfällt, Begegnungen unterschiedlicher Familien ermöglicht und Konfliktlösungsstrategien angeboten und erarbeitet werden können.

Erfolgversprechend erscheint zudem der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit Familien- und Erziehungs- sowie anderen Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.). Als weitere wichtige Kooperationspartner sind Familienzentren/-büros, Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie, Familienhebammen, Familientherapeut/innen und der Kinderschutzbund in den Blick zu nehmen.²⁹

Im Bereich der Zielgruppe pflegender Angehöriger sowie im Bereich Gesundheit sind insbesondere gemeinsame Maßnahmen mit Pflegekassen und Krankenkassen zu prüfen (präventive Maßnahmen/Präventionsangebote für Familien nach § 20 SGB V).³⁰

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit besonderer Anforderungen im Umgang mit diesen Zielgruppen, eignen sich Familienferienstätten auch für Erholungsmaßnahmen bspw. für Opfer von Gewalt, Familien mit suchtkranken Angehörigen³¹ oder trauernde Familien.³² Hier bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vernetzungsstellen an.³³

²⁹ Auf die Wichtigkeit, Familienerholung beim Auf- und Ausbau von Netzwerken im Bereich des Kinderschutzes mitzudenken, wurde unter 1.1 hingewiesen.

³⁰ Im Bereich Pflege kann so eine Kombination von Urlaub des Pflegenden und Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege des zu pflegenden Angehörigen an einem Ort ermöglicht werden, vgl. bspw. Fußn. 16; im Bereich Gesundheit vgl. bspw. Kooperation AWO SANO und Techniker Krankenkasse (Fußn. 17).

³¹ So unterhält das Blaue Kreuz bspw. eine Familienferienstätte für Familien mit suchtkranken Angehörigen (www.christliches-tagungszentrum.de).

³² In Zusammenarbeit mit Hospizdiensten werden bspw. Wochenenden für trauernde Familien gestaltet, um sich mit Betroffenen auszutauschen (vgl. bspw. das Wochenendangebot für verwitwete Eltern und ihre Kinder im Feriendorf Hübingen, www.familienferiendorf-huebingen.de).

³³ Bspw. die Frauenhauskoordination, Familienberatungsstellen usw.; vgl. auch bspw. das Angebot des WEISSEN RING zur Finanzierung von Erholungsmaßnahmen unter www.weisser-ring.de.

4. Neue Familien gewinnen

Angebote der Familienerholung richten sich grundsätzlich an alle Familien in ihrer heute gelebten Vielfalt an Modellen, Formen und Lebenssituationen. In besonderem Maße sollen sie aber auch belastete Familien erreichen. Dieser Anspruch wird in der Praxis nicht immer eingelöst. Hier gibt es deshalb Weiterentwicklungsbedarfe hinsichtlich der erreichten Zielgruppen.

Um weitere Familien für die Angebote der Familienerholung zu interessieren, ist es notwendig, dass niedrigschwellig Informationen angeboten werden, die allen Familien bzw. Gruppen, die man erreichen möchte, auch zugänglich und für diese attraktiv sind. Die Informationen sind vorzugsweise an Orten zu verteilen, an denen sich Familien für gewöhnlich aufhalten. Hierzu zählen neben den unter 3. aufgezeigten möglichen Kooperationspartnern bspw. Kindertagesstätten und Schulen, Kirchengemeinden, Interessenverbände oder auch kommunale Familienveranstaltungen. An solchen von Familien regelmäßig aufgesuchten Orten könnten Informationsmaterialien ausgelegt und auch Informationsveranstaltungen abgehalten werden. Auch ein Tag der offenen Tür in Familienferienstätten kann Interesse wecken.³⁴ Die (stärkere) Zusammenarbeit mit bestehenden, gut genutzten Informationsangeboten bietet sich ebenso an, wie die stärkere Einbindung von Kooperationspartnern wie die Krankenkassen, Pflegekassen, Jobcenter u.a., um Familien über Familienerholungsangebote zu informieren.³⁵

Für die Ansprache bislang eventuell nur schwer erreichter Zielgruppen sind ggf. besondere Zugangswege zu beachten. Familien mit Migrationshintergrund können bspw. über die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen erreicht werden. Zudem sollte sich die Familienerholung Familienformen wie bspw. sog. Regenbogenfamilien, Adoptivfamilien, Pflegefamilien³⁶ stärker öffnen. Neben neuen Zugangswegen sind dazu auch die entsprechende Ausrichtung der Angebote sowie die Aus- und Weiterbildung der

³⁴ Bspw. im Rahmen eines Familienbrunches o.ä.

³⁵ Bspw. besteht seit 2011 ein regelmäßiger Austausch von Informationsmaterial zwischen Einrichtungen des Müttergenesungswerks und der Familienerholung.

³⁶ Vgl. bspw. das Familienwochenende für Familien mit Pflegekindern in der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld (www.bfs-eichsfeld.de).

Fachkräfte maßgeblich. Hier kann eine Orientierung an den entsprechenden Erkenntnissen zur Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen, die im Bereich der Familienbildung vorliegen, erfolgen.

Auch bezüglich der zeitlichen Ausgestaltung der Angebote ist den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen Rechnung zu tragen. Neben den regelhaften mehrtägigen/-wöchigen Erholungsangeboten und Wochenendangeboten können Tagesausflüge bzw. -veranstaltungen eine gutes Format sein, um (erstmalig) auf Familien zuzugehen und das Interesse an Familienerholungsmaßnahmen als Angebot und präventive Maßnahmen zu wecken.

5. Familienerholung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe

Wie bereits eingangs erwähnt, sollte Familienerholung als wichtiges Leistungssegment der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen, aktiv eingebunden und kooperativ genutzt sowie in der Weiterentwicklung unterstützt werden. Hier sollten auf lokaler Ebene die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert, die Möglichkeiten der Finanzierbarkeit in der Kinder- und Jugendhilfeplanung berücksichtigt und die Unterstützung der Träger von Familienerholung organisiert werden.

6. Fazit

Als gesetzlich verankerte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe bietet die Familienerholung die Chance, Selbstbildungsprozesse zu den für ein gelingendes Familienleben besonders relevanten Themen wie Bindung, Beziehung und Partnerschaft, Kindererziehung und -betreuung, Angehörigenpflege, Entspannung, Bewegung und Ernährung, Stärkung der Selbstkompetenzen, Entwicklung neuer Kompetenzen, Umgang mit der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, Arbeitslosigkeit, Schulden und Wirtschaften mit knappen Ressourcen, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie den immer wichtiger werdenden Themen Zeitressource, Zeitknappheit und individuelle Zeitkompetenz anzuregen.

Familienerholung macht sich in einer angenehmen, entspannten und lernförderlichen Atmosphäre durch eine Mischung aus Information, Kommunikation, neuen Erlebnis- und Erfahrungsräumen zur Aufgabe, neben der unmittelbaren Erholung optimale Bedingungen für informelles Lernen zu bieten. Sie kann damit Selbsthilfepotenziale und Veränderungsmotivation in Bezug auf den Abbau von Belastungen und die Integration stressregulierender Rituale in den Familienalltag aktivieren und fördern.